



Gymnasium St. Wolfhelm

Hausordnung

Das Zusammenleben an unserer Schule soll von gegenseitigem Respekt geprägt sein.

Jeder am Schulleben Beteiligte trägt durch sein Verhalten dazu bei, dass die Schule ihre Aufgaben, wie sie im Schulgesetz festgelegt sind, erfüllen kann, d. h. er soll sich fair und rücksichtsvoll verhalten, damit

- menschliches Miteinander, das durch gegenseitige Achtung, Hilfsbereitschaft und Gewaltfreiheit gekennzeichnet ist, gefördert wird,
 - ein sorgsamer Umgang mit der Gebäudesubstanz, der Schuleinrichtung sowie die Müllentsorgung/-vermeidung gewährleistet ist und
 - ein störungsfreier Ablauf des Unterrichts ermöglicht wird.
1. Die Anweisungen der Lehrer* und der pädagogischen Mitarbeiter* des Gymnasiums und der Realschule gelten für alle Schüler*.
 2. Die Schüler* bewegen sich in den Fluren und auf den Treppen rücksichtsvoll (kein Rennen, kein Anrempeln). Insbesondere soll auch das Blockieren der Treppenaufgänge vermieden werden.
 3. Die Möglichkeit zu essen und zu trinken besteht in den Pausen. Das Kaugummikauen im Unterricht ist untersagt.
 4. Der Konsum von Alkohol, Zigaretten und anderen Rauschmitteln ist verboten.
 5. Handys, MP3-Player, Kopfhörer sowie für Aufnahmewecke geeignete Geräte sind während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände vollständig ausgeschaltet *in der Schultasche* zu verwahren. Ausnahmen sind mit den Lehrkräften abzusprechen. Bei Verstößen werden die Geräte eingesammelt und können erst am Ende des Schultages abgeholt werden.
 6. Wenn kein Raumwechsel stattfindet, bleiben die Klassen auch während eines Lehrerwechsels in ihren Räumen. In den großen Pause halten sich alle Schüler* auf dem Schulhof und im Erdgeschoss auf und benutzen nur die Außentoiletten. Es ist zudem gestattet, das Lehrerzimmer, die Beratungslehrerzimmer sowie die Bibliothek aufzusuchen. Für die Mittagspausen gelten besondere Regeln, die in der Schulordnung nachzulesen sind.
 7. Nach jeder Unterrichtseinheit wird der Raum besenrein verlassen.

Auch für die Oberstufenschüler ist die Hausordnung verbindlich, mit folgenden Ergänzungen:

8. Die Fahrzeuge der Oberstufenschüler verbleiben außerhalb des Lehrerparkplatzes.
9. Oberstufenschülern ist es erlaubt, *im Altbau und außerhalb der Pausen im Ulfilas* ihre Handys zu nutzen.

Oberstufenschüler* sollten sich bewusst sein, dass sie für die jüngeren Schüler* eine Vorbildfunktion haben.